



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

An Stadtverwaltung Tübingen

POSTSTR. 2 - 4  
72072 TÜBINGEN  
TEL.: 07071/23331  
FAX.: 07071/21026  
[info@al.gruene.de](mailto:info@al.gruene.de)  
[www.al.gruene.de](http://www.al.gruene.de)

Tübingen, den 31.01.23

## Antrag

# Bezugnehmend auf Anpassung der Öffnungszeiten der Tübinger Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Stadtverwaltung möge folgende Punkte auf ihre Umsetzbarkeit und auf ihre Effekte prüfen.

1. Die reguläre Betreuungszeit beginnt erst um 8:00. Das Ende der Betreuungszeit der Grundversorgung verschiebt sich entsprechend um 30 Minuten. Bedarfe für einen früheren Betreuungsbeginn werden durch eine interne Ausweitung des Frühbausteins von 7:00 bis 8:00 Uhr erfüllt.

**Begründung:** Familien haben die Möglichkeit, sich in der Betreuung der Kinder zuhause über den Tag hinweg abzuwechseln („einer bringt, einer holt“). Damit kann ein Teil der Randzeiten von den Familien selbst abgedeckt werden. Der wichtigste Betreuungsbedarf liegt in der Mitte des Tages. Somit können die knappen Kapazitäten der Fachkräfte optimal eingesetzt werden

2. Für Alleinerziehende wird das Kriterium „Wochenarbeitszeit“ als Grundlage für Ganztagesplätze um 5 Stunden reduziert.  
Damit ändert sich der Anspruch auf Betreuungszeiten wie folgt:  
< 30h Arbeitszeit (jeweils inkl. Wegezeit) --> Grundangebot



FRAKTION AL/GRÜNE:

SUSANNE BÄCHER, RAINER DRAKE, LEA ELSEMÜLLER, BERND GUGEL, KRISHNA-SARA HELMLE, CHRISTOPH JOACHIM, BEATE KOLB, JONAS KÜBLER, ASLI KÜCÜK, CHRISTOPH LEDERLE, DR. CHRISTIAN MICKELER, HEINRICH SCHMANN, ANNETTE SCHMIDT, DR. KARIN WIDMAYER

- > 30h Arbeitszeit --> Erweitertes Angebot bis 45h
- > 35h Arbeitszeit --> Erweitertes Angebot mit mehr als 45h

**Begründung:** Im Gegensatz zu Elternpaaren können sich Alleinerziehende die Betreuungszeit am Morgen bzw. Nachmittag nicht aufteilen. Außerdem werden in der Betrachtung der reinen Arbeitszeit keine Pausen berücksichtigt. In 35h Betreuungszeit können also keine 35h Arbeitszeit erbracht werden. Das Punktesystem zielt auf die Priorisierung der Vergabe und nicht auf den Anspruch auf Ganztagesplätze ab.

3. Das Unterkriterium „Alleinerziehend“ beim Kriterium „Berufstätigkeit“ (Anlage 1 zu Vorlage 318/2022) wird durch die Vergabe von mehr Punkten neu gewichtet.

**Begründung:** Damit werden im Rahmen der angepassten Öffnungszeiten die Bedürfnisse von Alleinerziehenden stärker berücksichtigt.

4. Es wird eine Möglichkeit zum Platzsharing am Nachmittag geschaffen. Dafür wird das Kriterium „Wochenarbeitszeit“ flexibler gestaltet (Alleinerziehende jeweils -5h):
  - <= 25h --> Grundangebot
  - >= 27h --> 1 Nachmittag bis 15:30
  - >= 30h --> 2 Nachmittage
  - >= 33h --> 3 Nachmittage
  - > 35h --> 5 Nachmittage bis 15:30
  - > 45h --> 5 Nachmittage bis 16:30 / 17:30 auf Nachweis der Arbeitszeiten

Die Bedarfe der Eltern werden bei der Anmeldung erfasst und bei der Platzvergabe nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Erfüllung von Wunsch-Nachmittagen.

**Begründung:** In den Kriterien für die Platzvergabe klafft zwischen dem Grundangebot und dem erweiterten Angebot eine deutliche Lücke. Familien können ihre Betreuungsbedarfe flexibler an ihre Bedarfe anpassen. Zudem werden die vorhandenen Kapazitäten der Fachkräfte optimal eingesetzt.

Für die Fraktion AL/Grüne  
Rainer Drake



FRAKTION AL/GRÜNE:

SUSANNE BÄCHER, RAINER DRAKE, LEA ELSEMÜLLER, BERND GUGEL, KRISHNA-SARA HELMLE, CHRISTOPH JOACHIM, BEATE KOLB, JONAS KÜBLER, ASLI KÜCÜK, CHRISTOPH LEDERLE, DR. CHRISTIAN MICKELER, HEINRICH SCHMANN, ANNETTE SCHMIDT, DR. KARIN WIDMAYER